

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Einhandmischer-Brausearmatur der Firma Ramon Soler, S.A.
Serie Vulcano, Art.-Nr. 6908

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 18.04.1994 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt. *)

Antragsteller: Ramon Soler, S.A.
Vallespir, 26 (Pol. Ind. Fontsanta)
08970 Sant Joan Despi (Barcelona)
SPANIEN

Geltungsdauer bis: 31. Mai 2013

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 18687/IA**

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Einhandmischer-Brausearmatur liegt der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8485205-AT2 c der LGA zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die LGA.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur
der Firma Ramon Soler, S.A.
Serie Vulcano, Art.-Nr. 6905

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 18.04.1994 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt. *)

Antragsteller: Ramon Soler, S.A.
Vallespir, 26 (Pol. Ind. Fontsanta)
08970 Sant Joan Despi (Barcelona)
SPANIEN

Geltungsdauer bis: 31. Mai 2013

Prüfzeugnis-Nummer: **PA-IX 18686/ICB**

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Einhandmischer-Wannenfüll- und Brausearmatur liegt der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8485205-AT2 b der LGA zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die LGA.

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Für: Einhandmischer-Waschtischarmatur der Firma Ramon Soler, S.A.
Serie Vulcano, Art.-Nr. 6901
Variante: Einhandmischer-Bidetarmatur
Serie Vulcano, Art.-Nr. 6903

wird hiermit aufgrund Art. 22 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) vom 18.04.1994 ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis zum Nachweis der Verwendbarkeit hinsichtlich des Geräuschverhaltens erteilt.)

Antragsteller: Ramon Soler, S.A.
Vallespir, 26 (Pol. Ind. Fontsanta)
08970 Sant Joan Despi (Barcelona)
SPANIEN

Geltungsdauer bis: 31. Mai 2013

Prüfzeugnis-Nummer: **P-IX 18685/IA**

Der geräuschtechnischen Beurteilung der Einhandmischer-Waschtischarmatur liegt der Prüfbericht Nr. QEMATAS 8485205-AT2 a der LGA zugrunde.

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfaßt 5 Seiten.

*) Es wird hier auf die Bauordnung des Landes Bezug genommen, in dem die Prüfstelle ihren Sitz hat; das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt jedoch in allen Bundesländern.

Dieses Prüfzeugnis darf nur im vollen Wortlaut veröffentlicht werden. Jede Veröffentlichung in Kürzung oder Auszug bedarf der vorherigen Genehmigung durch die LGA.